

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Ausstellung zum zwanzigsten Jahrestag der Anschläge des 11. September 2001

Die von der Terrororganisation al-Qaida am 11. September 2001 in den USA verübten Anschläge mit 3 000 Todesopfern haben der Weltöffentlichkeit jäh die akute Bedrohung durch den radikalen Islam vor Augen geführt. Im Rahmen der Aufarbeitung der Anschläge des 11. September 2001 musste die deutsche Öffentlichkeit feststellen, dass im Vorfeld gleich mehrere Terroristen viele Jahre unbehelligt in Hamburg gelebt hatten. Dies galt für den Kopf der Hamburger Terrorzelle Mohammed Atta ebenso wie für Marwan Yousef al-Shehhi, Ziad Jarrah, Said Bahaji, Zakariya Essabar und Mounir al-Motassadeq, bei denen es sich mit einer Ausnahme um Studenten der TU Hamburg beziehungsweise der Fachhochschule Hamburg und damit um Personen gehandelt hatte, die nicht nur nach damaligen Maßstäben als bestens integriert galten. Aufgrund seiner Rolle als einer der zentralen Ausgangspunkte der involvierten Terroristen ist Hamburg nicht nur eng mit diesen Verbrechen verbunden, sondern gilt gleichermaßen als Ausgangsort jenes globalen Dschihad, dem bis heute weltweit tausende Menschen zum Opfer gefallen sind.

Obwohl es falsch wäre der damaligen Hamburger Innenpolitik eine etwaige Mitschuld für die Anschläge anzulasten, kann doch kein Zweifel daran bestehen, dass staatliche Sicherheitsorgane den federführenden extremistischen Akteuren zu viel Raum zur Entwicklung und Planung ihrer Taten boten. Aus Gründen politischer Opportunität gab es keine stringente Beobachtung dieser Zellen. Dieser Befund wiegt umso schwerer, als die am Steindamm gelegene al-Quds-Moschee, in welcher die Angehörigen der Hamburger Terrorzelle bis zuletzt regelmäßig verkehrten, erst am 9. August 2010 geschlossen wurde. Dieses Versäumnis lässt sich kaum plausibel erklären, stand es doch in eklatantem Widerspruch zu den Erkenntnissen des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz. Dieses hatte die al-Quds-Moschee in seinem Bericht von 2004 noch immer explizit als „Treffort transnationaler Islamisten“ bezeichnet.¹ Dass die Innenbehörde trotzdem keine vereinsrechtliche Verbotsverfügung verhängte, hatte zur Folge, dass die al-Quds-Moschee in salafistischen Kreisen rasch zu einer Pilgerstätte avancierte und unter deutschen Hasspredigern lange als Vortragsort beliebt war. Diese allzu nachlässige Haltung im Kampf gegen den radikalen Islam, der sich in Form des Salafismus seit Jahren nahezu ungehindert in Hamburg ausbreitet und zwischen 2012 und 2019 ein Wachstum von 223 Prozent aufweist², ist kein Ruhmesblatt für die verantwortlich zeichnende Politik.

Im Bewusstsein der Rolle Hamburgs als Ausgangspunkt und Rückzugsraum eines Großteils der beteiligten Terroristen sowie in der festen Überzeugung, dass Hamburg nach dem 11. September 2001 nie wieder zum Ausgangspunkt von islamistischem Terror werden darf, trägt der Senat zweifelsohne eine besondere Verantwortung

¹ Vergleiche Verfassungsschutzbericht 2004, Seite 41.

² Vergleiche Drs. 21/16149.

dafür, das Andenken an die Opfer in gebührender Weise zu pflegen. Dieser gilt es nun bei nächster Gelegenheit gerecht zu werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Anlässlich des zwanzigsten Jahrestages der Anschläge vom 11. September 2001 in den Räumlichkeiten des Rathauses eine Ausstellung zum Gedenken an die Opfer durchzuführen. Da derartige Veranstaltungen erfahrungsgemäß eine langwierige Vorlaufzeit benötigen, ist es erforderlich, bereits jetzt eine Entscheidung herbeizuführen.